

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1125

KR.Nr. I 0079/2023 (BJD)

Interpellation Farah Rummy (SP, Grenchen): Food Waste - Was macht der Kanton Solothurn dagegen? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Food Waste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie.

Der aktuelle «Food Waste Index Report» der UNO zeigt auf, dass weltweit über 930 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Abfallkübeln von Haushalten, Gastronomie und Einzelhandel landen. Der Bericht zeigt auf, dass der Food Waste pro Kopf und Jahr in den Haushalten der untersuchten Länder mit hohem Einkommen (79 kg), mit gehobenem-mittlerem Einkommen (76 kg) und mit niedrigem-mittlerem Einkommen (91 kg) vergleichbar hoch ist. Die Schweiz liegt bei 72 kg. Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von über 600 Franken weg.

Lebensmittelverschwendung passiert auf jeder Stufe der Lebensmittelproduktion und des Konsums, nicht nur beim Anbau und bei der Verarbeitung, sondern auch beim Verkauf und beim Endkonsumenten.

Das Ziel 12 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, «nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen». 2015 hat die Schweiz die Agenda gemeinsam mit mehr als 190 Staaten verabschiedet. Diese fordert, die Nahrungsmittelverluste pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis 2030 zu halbieren und die entstehenden Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern (Sustainable Development Goal SDG 12.3).

Die Tatsache, dass grosse Mengen an Lebensmitteln produziert, aber nicht verzehrt werden, hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft.

Mit einer Halbierung der Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, liessen sich die Gesamtumweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Schweizer Ernährung um 10 bis 15 Prozent reduzieren.

Im Jahr 2014 (IP Grüne) wurde von der Regierung bestätigt, dass der Kanton Solothurn - abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen - keine spezifischen Massnahmen ergriffen habe, um Lebensmittelverluste zu verringern.

Am 6. April 2022 hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Der Aktionsplan verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Halbierung der Menge an vermeidbaren Lebensmittelverlusten in der Schweiz bis 2030 gegenüber 2017

2

2. Definition von branchenspezifischen Reduktionszielen gemeinsam mit den Branchen
3. Grösstmögliche Reduktion der Umweltbelastung der vermeidbaren Lebensmittelverluste durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung der Massnahmen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?
2. Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?
3. Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?
4. Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?
5. Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?
6. Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?
7. Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?
9. Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss dem Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung werden vermeidbare Lebensmittelverluste als Lebensmittelverschwendung (umgangssprachlich oft «Food Waste» genannt) bezeichnet. Das sind die essbaren Anteile der Lebensmittel, die für den menschlichen Verzehr produziert, aber nicht von Menschen konsumiert werden.

Laut dem Bericht des Bundesrates geht in der Schweiz rund ein Drittel aller essbaren Anteile von Lebensmitteln zwischen Acker und Teller verloren oder wird verschwendet. Dies sind pro Jahr

rund 2.8 Mio. Tonnen Lebensmittel, was etwa 330 kg vermeidbarem Lebensmittelabfall pro Person und Jahr entspricht. Der Anteil des Ernährungssystems am Gesamtfussabdruck der Schweiz beträgt rund 28 Prozent. Ein Viertel davon ist auf vermeidbare Lebensmittelverluste zurückzuführen. Die Umsetzung des Halbierungsziels in der Schweiz würde die Umweltbelastung und die Treibhausgasemissionen der Ernährung um 10-15 Prozent reduzieren. Eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung stellt somit einen grossen Hebel für die Reduktion der Umweltbelastung dar.

Die Umsetzung des Aktionsplans des Bundesrates gegen Lebensmittelverschwendung erfolgt in zwei Phasen: Phase eins von 2022-2025 und Phase zwei von 2026-2030. In der ersten Phase stehen die freiwilligen, eigenverantwortlichen Massnahmen der Wirtschaft im Zentrum. In der zweiten Phase kann der Bundesrat weiterführende Massnahmen ergreifen, falls dies nötig ist, um die Ziele zu erreichen.

Ein Kernelement in der ersten Phase bildet eine branchenübergreifende Vereinbarung mit stufenspezifischen Reduktionszielen entlang der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette, d.h. für den Handel, die Gastronomie, die verarbeitende Industrie und die Landwirtschaft. Diese Vereinbarung wird auf Bundesebene zwischen dem BAFU und den betroffenen Unternehmen und Verbänden getroffen.

Ein Engagement der Kantone wird bei den folgenden Massnahmen erwartet:

- Vermeidung von Lebensmittelverlusten in der öffentlichen Beschaffung verankern
- Mitarbeit in Steuergruppe Lebensmittelverluste des BAFU
- Kompetenzen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie obligatorischen und allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen stärker verankern
- Informationsaktivitäten, um Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverlusten bekannt zu machen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Was unternimmt der Kanton Solothurn mittlerweile für die Eindämmung von Lebensmittelabfällen?

Im Rahmen der Stellungnahme zum fraktionsübergreifenden Auftrag A 0239/2022 «Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung» hat die Regierung die bisherigen Massnahmen des Kantons im Bildungsbereich dargelegt. Diese umfassen im Wesentlichen:

- Finanzielle Beteiligung an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen und an der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zum Thema Nachhaltige Ernährung in der Volksschule und in der Sekundarstufe II
- Auseinandersetzung mit dem Thema Lebensmittelverschwendung im Unterricht der Volksschulen basierend auf den Bildungszielen des Lehrplans 21
- Klimafreundliches Mahlzeitenangebot und Reduktion der Lebensmittelabfälle in Kantinen von Kantons- und Berufsschulen durch die externen Betreiber

- Sensibilisierung der Verantwortlichen von Kindertagesstätten, Mittagstischen und Mahlzeitendiensten im Rahmen des Projektes «Fourchette verte»
- Kurse des Bildungszentrums Wallierhof im Erwachsenenbildungsprogramm
- Teilnahme der Schulen an Angeboten ausserschulischer Akteure wie z.B. PUSCH (Abfallunterricht), FSE (Food Save Emmental), Schtifti Foundation (GORILLA-Schulprogramm) oder WWF.

Seit langem fördern das Departement des Innern sowie das Departement für Bildung und Kultur eine gesunde und klimafreundliche Ernährung der Bevölkerung im Rahmen einer Reihe von erfolgreichen Projekten im Bereich Prävention, welche auch das Thema Lebensmittelverschwendung aufnehmen (z.B. Fourchette verte, Schule auf dem Bauernhof etc.). Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Bildungsziele aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit der Komplexität der Welt und deren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Damit sollen sie befähigt werden, sich an der nachhaltigen Gestaltung der Zukunft zu beteiligen. Im Fach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» auf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler gezielt für den Umgang mit Konsum, Ernährung und Gesundheit geschult. Der Kanton Solothurn beteiligt sich finanziell an den Weiterbildungen für Lehrpersonen zum Thema Ernährung, welche vom Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) angeboten werden. So fand am 3. Juni 2023 der Kurs «Küche - Lernwerkstatt am Puls der Zeit» an der PH FHNW statt. Mittels Promotionen sensibilisieren die Kantinen ihre Gäste regelmässig für dieses Thema.

Die Kantinen der Kantonsschulen in Olten und Solothurn sowie der Berufsbildungszentren (BBZ) werden durch externe Anbieter betrieben. Diese setzen sich für die Reduktion von Lebensmittelverschwendung ein und achten darauf, dass Abfälle verringert sowie Essensreste vermieden bzw. sinnvoll verwertet werden. In der Antwort zum Volksauftrag «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand» (RRB Nr. 2020/1871 vom 22. Dezember 2020) hat der Regierungsrat das Engagement der Kantinen bereits ausführlich beschrieben.

Das Bistro in Solothurn des BBZ Solothurn-Grenchen wird ab August 2023 intern geführt. Die Verantwortlichen sehen vor, mit gezielten Massnahmen wie kleineren Portionen, der Möglichkeit eines Nachschlags, genauerem Kalkulieren der Gerichte und Vermeidung von Lebensmittelverderb durch mehrfaches Einkaufen die Lebensmittelverschwendung zu vermindern. Ausserdem streben sie die Weiterverarbeitung von Resten und die Abgabe von übriggebliebenen Produkten an Bedürftige an.

Das Thema Ernährung und Lebensmittelverschwendung wird auf den Webseiten des Kantons aufgegriffen, so z.B. auf der Website des Wallierhofs (<https://wallierhof.so.ch>) oder auf der Website <https://klimageschichten.so.ch> des Amtes für Umwelt.

Anlässlich verschiedener Anlässe und Standaktionen haben das Amt für Umwelt und das Amt für Landwirtschaft (Wallierhof) Ernährung, Konsum und Lebensmittelverschwendung thematisiert, so z.B. am Solothurner Chästag. Der Wallierhofstag 2022 stellte unter dem Motto «Verwenden statt verschwenden» den achtsamen Umgang mit Nahrungsmitteln in den Fokus. Im Zentrum stand die interaktive Ausstellung «aus Liebe zum Essen» vom Verein foodwaste.ch, die rege besucht wurde.

Zudem wurde in Zusammenarbeit aller kantonalen Umweltämter zum Thema Ernährung ein gemeinsamer «Werkzeugkasten» (www.werkzeugkastenumwelt.ch) entwickelt. Dieser ermutigt öffentlichen Akteure, den gemeinsamen Datenbestand zu nutzen, offene Illustrationen und Piktogramme herunterzuladen, sich von Ideen für Kommunikationsmassnahmen inspirieren zu lassen und eigene Massnahmen als Beispiele hinzuzufügen.

Der durch die Regierung am 26. Juni 2023 zu Handen des Kantonsrates verabschiedete Massnahmenplan Klimaschutz sieht vor, mit einer Massnahme «Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Konsum und Kreislaufwirtschaft» die Kommunikationsmassnahmen zum Thema klimaschonender Konsum (inkl. Ernährung) und Kreislaufwirtschaft weiter zu entwickeln, wobei diese, wo möglich, an bestehende Kampagnen anzubinden sind. Zudem wird im Rahmen dieser Massnahme auch ein Ausbau der Themen Klima, Ernährung, Abfall in der Aus- und Weiterbildung (Schulen und Ausbildungsstätten, insb. Kochlehre) sowie in privaten/öffentlichen Kantinen und Gaststätten angestrebt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wo steht der Kanton Solothurn konkret bei der Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans? Welche Massnahmen wurden bereits umgesetzt? Welche nicht?

Wie einleitend aufgeführt, werden im Rahmen des Aktionsplans gegen Lebensmittelverschwendung von den Kantonen Massnahmen im Bereich der öffentlichen Beschaffung, der Bildung und der Information erwartet.

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, ist das Thema Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in der schulischen Bildung bereits fest verankert. Die kantonalen Mensen und Kantinen setzten sich für die Reduktion von Lebensmittelabfällen in ihren Betrieben ein. Zudem hat der Kanton bereits zahlreiche Kommunikationsaktivitäten zum Thema Lebensmittelverschwendung realisiert oder unterstützt.

Ein Ausbau der Kommunikationsmassnahmen und eine verstärkte Berücksichtigung des Themas Lebensmittelverschwendung sind im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz geplant.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat, um auf kantonaler gesetzlicher Ebene gegen Food Waste vorzugehen?

Die Reduktion von Abfall ist auf Bundesebene im Umweltschutzgesetz (USG) und in der Abfallverordnung (VVEA) verankert. Der Bund und die Kantone sollen die Vermeidung von Abfällen mit geeigneten Massnahmen, wie die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung und Unternehmen, fördern. Sie arbeiten dabei mit den betroffenen Organisationen der Wirtschaft zusammen (Art. 11 Abs. 1 VVEA; SR 814.600). Auch weitere gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene haben einen Einfluss auf die Lebensmittelverschwendung, allen voran das Lebensmittelgesetz (LMG; SR 817.0), die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02), die Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV; SR 817.022.16) sowie die Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (Hygieneverordnung EDI, HyV; SR 817.024.1).

Die Schaffung weitergehender rechtlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene erachtet der Regierungsrat weder als notwendig noch als zielführend. Mit der Revision der Lebensmittelgesetzgebung per 1. Mai 2017 wurden zudem sämtliche kantonale Bestimmungen im Bereich Lebensmittelrecht aufgehoben.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche erweiterten Möglichkeiten und Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um Food Waste in privaten Haushalten einzudämmen und zu reduzieren?

Die Möglichkeiten des Kantons beschränken sich primär auf Massnahmen der Bildung und Sensibilisierung, wie sie unter Frage 1 aufgeführt sind und gestützt auf den Massnahmenplan Klimaschutz ausgebaut werden sollen.

Das eidgenössische Lebensmittelrecht sieht keine Einflussnahme auf die Produktegestaltung (Portionengrösse, Haltbarkeit, Verpackung und Datierung) hinsichtlich der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vor. Dies wäre auch kaum umsetzbar, da die Menge von Lebensmitteln, welche in privaten Haushalten entsorgt wird, ausschliesslich vom Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten abhängig ist. Zentral ist eine gute Planung beim Einkauf (Beachten der Haltbarkeit und Menge der eingekauften Lebensmittel), eine umsichtige Bewirtschaftung der Vorräte und der Wille zur Verwertung von übriggebliebenen Lebensmitteln vor Ablauf der Haltbarkeit. Eine wirksame Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten ist das Mittel der Wahl zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Der Kern des Problems der Lebensmittelverschwendung sind nicht verfallende Haltbarkeitsdaten oder zu grosse Portionen, sondern die - wegen den geringen Kosten von Lebensmitteln - leider nach wie vor weitverbreitete, zu wenig aufmerksame Bewirtschaftung von Lebensmitteln.

3.2.5 Zu Frage 5:

Sieht die Regierung Optimierungspotenzial bei der Zusammenarbeit von Institutionen und Landwirtschaftsbetrieben oder gastronomischen Einrichtungen im Kanton Solothurn? Wenn ja, wie kann sie verbessert werden, um Food Waste einzudämmen und zu reduzieren?

Institutionen wie auch gastronomische Einrichtungen des Kantons Solothurn können als Abnehmer von nicht konformer oder überproduzierter Ware direkt vom Produzenten (Landwirtschaftsbetrieben) einen Beitrag gegen Food Waste leisten. Beispiele von Projekten mit dieser Ausrichtung aus anderen Regionen sind vom «Feld auf den Teller» in Basel oder «Foodoo» in Bern. Beide Projekte sind aufgrund von privater Initiative entstanden.

Ähnliche private Initiativen sind auch im Kanton Solothurn möglich. Eine Unterstützung durch den Kanton ist im Einzelfall denkbar. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Frage 6.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn, um zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen Food Waste einsetzen, zu unterstützen und zu fördern, sowie ihren Erhalt langfristig zu gewährleisten?

Zivilgesellschaftliche Organisationen nehmen bei der Sensibilisierung der Bevölkerung und beim Aufbau von konkreten Aktionen und Angeboten zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung eine wichtige Rolle ein.

Der Kanton Solothurn unterstützt diese Angebote fallweise mittels finanzieller Beiträge der Ämter oder des Swisslos-Fonds sowie mit kommunikativer Unterstützung (Standauftritte, Kommunikationsmaterial).

So unterstützt der Swisslos-Fonds beispielsweise den Aufbau eines Abgabe-Containers der Restessbar. Damit trägt der Kanton dazu bei, dass ein gut genutztes Angebot (täglich ca. 80 Kundinnen und Kunden) aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden kann.

Um bei der Umsetzung von Sensibilisierungsmassnahmen die verfügbaren Kräfte zu bündeln, setzt die Regierung auf die Zusammenarbeit und Vernetzung mit bestehenden privaten und öffentlichen Projekten auf regionaler wie auch auf nationaler Ebene.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Massnahmen im Bereich Information und Bildung können im Kanton Solothurn ergriffen werden, um die Bevölkerung über Food Waste und deren Folgen aufzuklären?

Wir verweisen diesbezüglich auf die vorerwähnten Ausführungen.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welche zusätzlichen Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverschwendung einzudämmen?

Wir verweisen diesbezüglich auf die vorerwähnten Ausführungen.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wo sieht die Regierung Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans?

Mit den obgenannten laufenden und geplanten Massnahmen trägt der Kanton Solothurn aktiv zur Umsetzung des Aktionsplans des Bundes gegen Lebensmittelverschwendung bei. Limitierende Faktoren für den Umfang der Massnahmen sind die personellen und finanziellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung. Regulatorische Massnahmen sowie Branchenvereinbarungen sind auf Ebene des Bundes anzugehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (2023-434: ZG, RB, hac) (3)
Departement für Bildung und Kultur
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat